- 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in Schenefeld in der Fassung vom 30.03.2017
- 2. Nachtragssatzung vom 19.06.2020 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in Schenefeld in der Fassung vom 30.03.2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBI.Sch.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBI Schl.-H. S 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld vom 18.06.2020 folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in Schenefeld beschlossen:

§ 4 Benutzungsgebühr Ergänzung um den Absatz 5

(5) In begründeten Einzelfällen ist eine Verlängerung des Zeitraumes von sechs Monaten möglich.

§ 7 Inkrafttreten Die Satzung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Schenefeld, den 19.06.2020

Stadt Schenefeld Die Bürgermeisterin

Christiane Küchenhof